



## **BeamtInnen in T-Service-Gesellschaften**

Bei den Tarifverhandlungen zwischen ver.di und der Telekom AG wurden einige Festlegungen getroffen, die auch für BeamtInnen von wesentlicher Bedeutung sind.

Nachfolgend erste Informationen über beamtenspezifische Regelungen. Das Inkrafttreten dieser Regelungen hängt - genauso wie die tarifvertraglichen Regelungen - vom Ergebnis der Urabstimmung ab.

### **Thema „Arbeitszeit“**

Nach der Arbeitszeitverordnung der Telekom kann der Vorstand der Telekom entscheiden, dass für zugewiesene BeamtInnen die betriebsübliche WAZ des Unternehmens gilt, in das sie zugewiesen sind. Die tarifvertraglich festgelegte WAZ von 38 Stunden für die T-Service-Gesellschaften gilt somit ab 01.07.2007 auch für BeamtInnen.

#### **Auswirkungen der 38-Stundenwoche für**

- **Teilzeitbeschäftigte BeamtInnen**

Durch die Verlängerung der WAZ wird sich auch die Berechnungsgrundlage von 34 Stunden auf 38 Stunden verändern. So reduziert sich die Besoldung für teilzeitbeschäftigte BeamtInnen im Verhältnis entsprechend. Dies kann nach Angabe der Telekom vermieden werden, indem die WAZ im Teilzeitverhältnis entsprechend heraufgesetzt wird. Die BeamtInnen werden aufgefordert, sich hierzu zu äußern.

#### Schematische Beispiel zur Wirkung:

WAZ: 34 Stunden / Besoldung: 2.500 €  
Teilzeitbeschäftigung 19 Std.  
 $19 / 34 \text{ Std. von } 2.500 \text{ €} = 1.397 \text{ €}$

WAZ: 38 Stunden / Besoldung: 2.500 €  
Teilzeitbeschäftigung 19 Std.  
 $19 / 38 \text{ Std. von } 2.500 \text{ €} = 1.250 \text{ €}$

Die BeamtInnen können ihre WAZ entsprechend anheben lassen, um Einkommensnachteile auszugleichen.





- **Altersteilzeitbeschäftigte BeamtInnen**

BeamtInnen in ATZ sind durch die WAZ-Verlängerung auf 38 Stunden betroffen, soweit sie nicht bereits auf der Grundlage der 38-Stundenwoche die ATZ abwickeln.

Wurde die ATZ auf der Grundlage der 34-Stundenwoche genehmigt, gilt gemäß § 72b BBG auch für die ATZ die 38-Stundenwoche.

### **41-Stundenwoche / Sonderzahlung**

Die Telekom hat in den Tarifverhandlungen verbindlich erklärt, auf die Einführung der 41-Stundenwoche, wie sie für BundesbeamtInnen gilt, zu verzichten. Bereits ab 2007 will die Telekom jedoch ihren BeamtInnen generell keine Sonderzahlung mehr gewähren. Hintergrund ist die Auffassung der Telekom, dass BeamtInnen auch entsprechend an den Konditionsänderungen beteiligt werden sollen. Für ver.di stand die Verhinderung der 41-Stundenwoche im Vordergrund - dies haben wir erreicht.

### **Qualifizierungsanspruch**

BeamtInnen erhalten entsprechend den Regelungen für ArbeitnehmerInnen einen Qualifizierungsanspruch von einer halben Stunde pro Woche, die zu drei vollen Tagen pro Jahr gebündelt werden. Weitere Einzelheiten werden im Rahmen einer Gesamtbetriebsvereinbarung festgelegt.

### **ISB-BeamtInnen / weitere Beurlaubungen**

Für insichbeurlaubte BeamtInnen, die ein Beurlaubungsangebot in die T-Service-Gesellschaften annehmen, gelten die für ArbeitnehmerInnen tarifvertraglich festgelegten Regelungen. Das gilt sowohl für die Ermittlung des Bezugsentgelts als auch für die Absenkungs- und Sicherungsregelungen.

Wir empfehlen dringend, sich über die Auswirkungen beraten zu lassen. Betriebsräte und ver.di helfen den BeamtInnen zu erkennen, ob das vorgelegte Beurlaubungsangebot akzeptabel ist. Entscheiden müssen die BeamtInnen jedoch selbst, ob sie eine Beurlaubung in Anspruch nehmen wollen.

### **Zuweisungen**

Bezüglich der Zuweisungen gelten die bisherigen Aussagen - insbesondere zu den Einzelfallprüfungen - weiter. ver.di wird nach Mitgliederentscheidung über das Tarifergebnis durch die Urabstimmung die Gesamtsituation neu beraten und entsprechende Empfehlungen abgeben. ver.di wird sich in diesem Zusammenhang jedoch nach wie vor für die amtsangemessene Beschäftigung und gegen unterwertige Beschäftigung von BeamtInnen einsetzen.

